

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 – 10.10.2021
Antrag Nr. B 3 Wiederverwendung von Bauaushub erleichtern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Oberbayern, KV Berchtesgadener Land, Delegierte Hannah Lotze	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 eine Überprüfung der Grenzwerte im Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) einzusetzen und
- 3 darauf hinzuwirken, dass die Deponieverordnung so überarbeitet wird, dass lediglich leicht
- 4 belastetes Material (Aushub) ohne Aufbereitung der direkten Wiederverwendung zugeführt
- 5 werden kann und somit nicht als Abfall auf einer Bodenaushubdeponie oder in der Verfüllung
- 6 landet, sondern durch Klassifizierung als Nebenprodukt leichter weiter verwendet werden
- 7 kann.

Begründung:

Viele Menschen, gerade junge Familien, wollen sich den Traum vom selbst gebauten Eigenheim verwirklichen. Dabei sehen sie sich oftmals hohen Kosten ausgesetzt. Ein nicht zu unterschätzender Kostenfaktor ist die Beseitigung von belasteten Bodenaushub. Allein die Entsorgung eines solchen Aushubs (ohne Verladung und Transport) kostet selbst in der niedrigsten Kategorie DK 0 (leichte Belastung) bis zu 25 €/t. Das bedeutet konkret bei einem herkömmlichen Einfamilienhaus Kosten zwischen 30.600 und 52.700 Euro.

Dieser nur geringfügig kontaminierte Aushub kann je nach Beschaffenheit aber oftmals weiterverwendet werden, z. B. in der Ziegelproduktion oder in Kieswerken. Dies geschieht derzeit nur in etwa 10 % der Fälle, üblicherweise wird der Aushub verfüllt oder deponiert. Grund dafür sind die hohen Auflagen, die etwa Kies- oder Ziegelwerke treffen, wenn sie das als Abfall eingestufte Produkt weiter verwerten wollen. Diese Auflagen würden entfallen, wenn der Erdaushub als beim Bau anfallendes Nebenprodukt (§ 4 KrWG) eingestuft würde. Viele Werke wären dann eher bereit, Aushub für ihre Produktion zu verwenden und damit Ressourcen zu schonen. Anstatt also den wertvollen Rohstoff auf Deponien zu schaffen, sollte es erleichtert werden, den Aushub dem Bauherren abzunehmen und diesem einer Weiterverwertung zuzuführen.

Dies ist allein schon aus Umweltschutzgründen geboten, da recyceltes Material aus der Region nachhaltiger ist als neu beschafftes, dass erst gefördert werden müsste. Auf diese Weise werden wertvolle Ressourcen geschont.

Des Weiteren werden so Lkw-Fahrten auf weit entfernte Deponien eingespart, was den CO₂-Ausstoß vermindert und so kann ein erheblicher Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele geleistet werden.

Ein zusätzlicher Vorteil entsteht für die öffentliche Hand, da durch geringere Baukosten auch die Höhe des finanziell geförderten Anteils sinken würde und somit Geld gespart wird.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung